



Ein Nachfolgeprozess ist zeitlich grundsätzlich unbegrenzt, und der Übergeber und Nachfolger befinden sich hinsichtlich Nachfolgetransformation i.d.R. nicht am gleichen Ort. Grundsätzlich sind gemäss der Grafik 3 Phasen relevant (die Erwähnungen innerhalb der blauen Kästen sind nicht abschliessend):

1. Vorgelagert (1+2): Übergeber und Nachfolger lassen sich auf die Nachfolgetransformation ein, starten den Nachfolgeprozess und bereiten die Transaktion vor.
2. Transaktion (3): Sind alle Punkte geklärt, wird das Vertragswerk sowie alle notwendigen Dokumente (Aktionärbindungsvertrag, Rulings etc.) vorbereitet und dann auch unterzeichnet.
3. Nachgelagert (4+5): Mit der Unterzeichnung endet der Nachfolgeprozess nicht, sondern geht konkret in die Umsetzungsphase. Diese Phase ist mindestens gleich anspruchsvoll wie 1+2 wird aber vielfach unterschätzt und zu wenig beachtet.